

DEW21

DONETZ

Gleichbehandlungsbericht 2022

Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Dortmunder Netz GmbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Dipl. -Ing. Dirk Olschewski

Dortmunder Netz GmbH

Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Tel.: 0231.54497-020

E-Mail: Dirk.Olschewski@do-netz.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	1
2.	Organisatorische Veränderungen bei DEW21 und DONETZ	2
	a) <i>Personelle Änderungen</i>	2
	b) <i>Dienstleistungsvertragswesen</i>	2
3.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
	a) <i>Gleichbehandlungsprogramm</i>	3
	b) <i>Kommunikation mit der Unternehmensleitung</i>	3
	c) <i>Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden</i>	3
4.	Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers	4
5.	Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
	a) <i>Patch und Formatanpassung 01.04.2022</i>	5
	b) <i>Patch und Formatanpassung 01.10.2022</i>	5
	c) <i>Einführung der ERP-Software SAP S/4HANA</i>	7
	d) <i>Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb</i>	8
	e) <i>Zähl- und Messwesen: Wettbewerblicher Messstellenbetrieb</i>	8
	f) <i>Energieserviceanbieter</i>	9
	g) <i>Marktraumumstellung (L-/H-Gasumstellung)</i>	9
	h) <i>Fuhrpark und Fuhrparkbranding</i>	11
	i) <i>Elektromobilität bei DEW21 und DONETZ</i>	11
	j) <i>Netzanschluss Elektromobilität</i>	12
	k) <i>Planung einer Photovoltaikanlage</i>	13
	l) <i>Wasserstoff</i>	13
	m) <i>Netzdienliche Speicher</i>	13
	n) <i>Umweltmanagementsystem</i>	13
	o) <i>Informationssicherheitsmanagement</i>	14
	p) <i>Krisenvorsorge Gas</i>	15
6.	Unbundling-Schulung	16
	a) <i>Schulungsportal</i>	16
	b) <i>Schulungskonzept</i>	16
	c) <i>Schulungskonzept Dienstleister</i>	17

7. Überwachungskonzept	18
a) <i>Strategische Revisionsplanung</i>	<i>18</i>
b) <i>Revision „Berechtigungsprüfung in SAP IS-U“</i>	<i>18</i>
c) <i>Prozessprüfung der vermiedenen Netznutzungsentgelte.....</i>	<i>18</i>
d) <i>Prozessprüfung LOVION - Netzbau und Betrieb</i>	<i>19</i>
e) <i>Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund.....</i>	<i>19</i>

1. Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden „DEW21“) sowie die Dortmunder Netz GmbH (im Folgenden „DONETZ“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und befasst sich mit den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms für eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts in den Energiesektoren Gas und Strom. Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Dirk Olschewski, dem bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht auf den Internetauftritten „www.dew21.de“ bzw. „www.do-netz.de“ veröffentlicht.

2. Organisatorische Veränderungen bei DEW21 und DONETZ

a) Personelle Änderungen

Die Position des Geschäftsführers und Arbeitsdirektors des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens DEW21 wurde zum 01.01.2022 vakant. Die Nachbesetzung erfolgte zum 1. August 2022 durch Herrn Matthias Klein-Lassek. Beim Verteilnetzbetreiber DONETZ haben sich im Jahr 2022 hingegen keine personellen Veränderungen in der Geschäftsführung ergeben.

Auf der Ebene der leitenden Angestellten ist es im Geschäftsjahr 2022 bei DEW21 nur zu vereinzelten alters- und fluktuationsbedingten personellen Veränderungen gekommen. Die Ebene der leitenden Angestellten ist bei DONETZ unverändert.

Das Verbot der Wahrnehmung von Doppelfunktionen von Personen mit Leitungsaufgaben und Befugnissen zu Letztentscheidungen wird und wurde in jedem Fall bei der Besetzung von vakanten Planstellen beachtet. Die Wahrnehmung unzulässiger Doppelfunktionen ist somit ausgeschlossen.

Zum 31.12.2022 sind 578 arbeitsvertraglich angestellte Mitarbeitende – einschließlich der Auszubildenden – bei DEW21 und 391 Mitarbeitende bei DONETZ beschäftigt.

b) Dienstleistungsvertragswesen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Dienstleistungsverträge zwischen dem Verteilnetzbetreiber DONETZ als Auftraggeber und dem vertikal integrierten Versorgungsunternehmen DEW21 als Auftragnehmer einer Qualitätssicherung unterzogen. Die Vorgaben des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG wurden dabei ebenfalls überarbeitet und – soweit nötig – konkretisiert. Für das Berichtsjahr 2023 sind weitere Dienstleistungsverträge geplant, in denen unter anderem DONETZ als Auftragnehmer und DEW21 als Auftraggeber auftreten, um gleichermaßen in umgekehrter Rolle einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb zu gewährleisten.

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

a) Gleichbehandlungsprogramm

In dem Gleichbehandlungsprogramm sind Verantwortlichkeiten und Prozesse des Gleichbehandlungsmanagements von DEW21 und DONETZ konkret und nachvollziehbar beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2022 war lediglich eine redaktionelle Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms auf eine aktualisierte Version notwendig. Diese wurde ebenfalls zeitnah im Intranet von DEW21 und DONETZ für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und auf die Aktualisierung des Programms hingewiesen.

Zudem werden neue Mitarbeitende mit Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich über das Gleichbehandlungsprogramm informiert. Nach erfolgter Unterweisung gemäß des geltenden Schulungskonzepts gilt die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeitenden als gesichert.

b) Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Da sich die strukturellen Kommunikationsbeziehungen zu den Geschäftsführungen DEW21 und DONETZ über die Jahre bewährt haben, finden diese weiterhin Anwendung. Somit wird es in der Zukunft mit den jeweiligen Geschäftsführungen regelmäßige – bedarfsgerechte – getrennte Meetings zum Zwecke des Informations- und Gedankenaustausches zu den spezifischen Entflechtungsfragen geben, die in akuten Bedarfsfällen um kurzfristig organisierte Veranstaltungen ergänzt werden.

c) Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden

Das zu Kommunikationszwecken mit den Mitarbeitenden implementierte Mehr-Säulen-Konzept aus „Schulung“, „Projektarbeit“ und „Persönliche Kontaktaufnahme“ konnte – bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nicht in geplanter Weise umgesetzt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass geplante Präsenzveranstaltungen aufgrund der gesetzlichen und internen Vorgaben der Geschäftsführung zum Schutz der Mitarbeitenden nicht vollumfänglich durchgeführt werden konnten, weshalb die Kommunikation im Wesentlichen über die elektronischen Medien erfolgte. Die Kontaktaufnahme mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte nahezu ausschließlich per Telefonie, Microsoft Teams oder E-Mail.

Das Schulungsangebot unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Daher wurde im Jahr 2022 damit begonnen, das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden zu optimieren. Für das bisher eingesetzte Schulungsmaterial wurde in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich das erhaltene Feedback der Mitarbeitenden gesichtet und kategorisiert. Das hierbei ermittelte Optimierungspotenzial wird im Jahr 2023 auf Umsetzbarkeit geprüft und das Schulungsmaterial z. B. um weitere Praxisbeispiele ergänzt, um eine zielgruppenorientierte Schulung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird bei Bedarf im Rahmen von Einzel- bzw. Gruppengesprächen auf spezifische Entflechtungsfragen der Belegschaft eingegangen.

Ergänzend zum Gleichbehandlungsprogramm werden relevante grundsätzliche Informationen zur Entflechtungsthematik über das Intranet bereitgestellt. Die Mitarbeitenden der beiden Unternehmen DEW21 und DONETZ wurden insbesondere auf die Nutzung dieser Informationsquelle verstärkt aufmerksam gemacht.

4. Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers

DONETZ ist auch im Jahr 2022 in den Energiesektoren Strom und Gas den Veröffentlichungspflichten gemäß § 23c EnWG-Absätze 1, 3, 4 und 6 nachgekommen und hat die Informationen auf dem Internetauftritt „www.do-netz.de“ zur Verfügung stellt.

5. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

a) Patch und Formatanpassung 01.04.2022

Die Umsetzung der mit den Mitteilungen Nr. 24 und Nr. 25 zu den Datenformaten veröffentlichten neuen Nachrichtentypversionen vom 01.04.2022 wurde mit der Mitteilung Nr. 27: „Verschiebung der Umsetzung der Datenformate einschließlich der Marktkommunikation 2022 auf den 01.10.2022“ auf den 01.10.2022 verschoben.

b) Patch und Formatanpassung 01.10.2022

Die fristgerechte Umsetzung der erforderlichen Anpassungen aufgrund regulatorischer Vorgaben, insbesondere nach Beschluss BK6-20-160 der Bundesnetzagentur unter Berücksichtigung der Vorgaben in den Datenformaten der EDI@Energy und Einbindung der Erweiterungen der Prozessabläufe insbesondere gemäß Entscheidungsbaumdiagramme wurde zum 01.10.2022 durchgeführt.

Dies erfolgte auf der Grundlage der Übernahme der zu dem Zeitpunkt aktuellen Enhance-ment- und Supportpackages und Hinweise von SAP:

- EHP8 for SAP ERP 6.0, SP18 (SAPK-61818INISUT)
- IDEXDE 618, SP27, SAPK-61827INIDEXDE
- IDXGC 200, SP13, SAPK-20013INIDXGC
- IDXGL 200, SP11, SAPK-20011INIDXGL
- IDXGM 200, SP10, SAPK-20010INIDXGM
- IDEIM 200, SP11, SAPK-20011INIDEIM
- MOSB 100, SP10, SAPK-10010INMOSB

Weiter erfolgte die Umsetzung der ab 01.10.2022 gültigen Datenformate:

- APERAK
- COMDIS
- CONTRL
- IFTSTA
- INSRPT
- INVOIC
- MSCONS
- ORDCHG
- ORDERS
- ORDRSP
- PARTIN
- PRICAT
- QUOTES
- REQOTE
- REMADV
- UTILMD
- UTILTS
- EBD – Entscheidungsbaumdiagramme
- Code-Listen
- Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren

Zudem erfolgte die Umsetzung der Prozesse unter Beachtung der BDEW-Anwendungshilfe „Einführungsszenario zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160)“. Diese beinhaltet beispielsweise:

- Umgang mit Neuanlagen im Use-Case Lieferbeginn,
- Netznutzungsabrechnung (initiale Übermittlung der Preisblätter zur Netznutzungsabrechnung),
- Use-Case „Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung“ nach GPKE,
- Ablauf zu Zählzeitdefinitionen des NB,
- Initialübermittlung und Aktualisierung von Kommunikationsdaten (elektronisches Kommunikationsdatenblatt)
- Anpassung Bilanzierungsbeginn und Bilanzierungsende im Asynchronmodell

Die in der o. g. Anwendungshilfe genannten Szenarien wurden fristgerecht umgesetzt, um auch die ab 01.01.2023 gültigen Prozesse abbilden zu können (bspw. elektronische Preisblätter der Netznutzung, Versand der „abrechnungsnotwendigen Stammdaten mit Nennung der Artikel-IDs zur Abgrenzung zum 01.01.2023“).

Fehler aus dem Patch- und Formatwechsel wurden nach dem 01.10.2022 durch die Konsolidierungsphase abgedeckt und möglichst zeitnah behoben. Fehler ergaben sich insbesondere in den Schwerpunkten Zählzeitdefinitionen, Versand der abrechnungsnotwendigen Stammdaten und Preisblätter der Netznutzung, woraufhin es zum jeweiligen Neuversand kommen musste.

Ebenso führten Fehler insbesondere bei Marktlokationen, die mit iMSys oder Zweirichtungszählern ausgestattet sind bzw. deren Prognosegrundlage auf Basis von Werten stattfindet, zu Verzögerungen im Versand von Messwerten und Lieferantenwechselprozesse, die behoben werden konnten. Des Weiteren erfolgten Anpassungen zur Interpretation der Zeitsegmente und deren Umwandlung von UTC (Universal Time Coordinated) in MEZ/MESZ (Mittleuropäische Zeit/Mittleuropäische Sommerzeit) und umgekehrt im Versand und Empfang von Nachrichten.

Ab dem 01.10.2022 kam es im Rahmen der Mehr-/Minderungenabrechnung Gas gegenüber der Marktgebietsverantwortlichen THE aufgrund eines internen Systemfehlers nicht zum Versand der INVOIC. Dieser Fehler wurde am 29.12.2022 behoben und der Versand konnte nachgeholt werden.

Die technische Einbindung der Prozesse zum Energieserviceanbieter des Anschlussnutzers gemäß Wechselprozesse im Messwesen Strom ist erfolgt.

Aufgrund des hohen Aufkommens im Datenaustausch kam es vermehrt zu stundenweisen Verzögerungen in der Marktkommunikation, die unter 6 Stunden behoben werden konnten. Ausnahme bildet hier eine erhebliche Störung aufgrund eines Systemfehlers in der Zeit vom 02.12.2022 bis 11.12.2022, über die wir die BNetzA und Marktpartner per E-Mail informiert haben.

c) Einführung der ERP-Software SAP S/4HANA

DONETZ nutzt – teilweise über Dienstleister – u.a. für die Prozesse Finanzbuchhaltung, Controlling, Auftragswirtschaft, Anlagenbuchhaltung, Einkauf/Materialwirtschaft die ERP-Software SAP R/3. Bedingt durch die von DONETZ stringent verfolgte Digitalisierungsstrategie sowie des von der SAP angekündigten end-of-life für die Software SAP R/3 beteiligt sich die DONETZ an einem Gemeinschaftsprojekt, welches die Einführung der ERP-Software SAP S/4HANA zum Gegenstand hat. Hierbei arbeitet die DONETZ mit einem IT-Dienstleister sowie einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammen, um u.a. die regulatorischen Anforderungen der buchhalterischen Entflechtung vollumfänglich zu berücksichtigen bzw. einzuhalten. Geplant ist, dass die Software im Laufe des Jahres 2023 produktiv gesetzt wird.

d) Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Wie schon in den Vorjahren wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 eine hohe Anzahl an modernen Messeinrichtungen im planmäßigen Rollout verbaut. Mit Stand 31.12.2022 betrug der Netzbestand an modernen Messeinrichtungen ca. 98.500 Stück und damit ca. 13.500 mehr als im Vorjahr.

Der Netzbestand an intelligenten Messsystemen betrug mit Stand 31.12.2022 ca. 2.300 Stück. Damit hat sich der Bestand im letzten Jahr mehr als verdoppelt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (im Folgenden „BSI“) hat am 23.05.2022 die Allgemeinverfügung für den Rollout von Smart Metern vom Februar 2020 zurückgezogen. Da der Einbau und Betrieb dennoch weiterhin möglich sind, hat sich DONETZ als grundzuständiger Messstellenbetreiber dazu entschieden, den Rollout intelligenter Messsysteme auch ohne gesetzliche Verpflichtung fortzusetzen. Mit dem geplanten Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen neuen Anlauf für den Smart-Meter-Rollout starten.

e) Zähl- und Messwesen: Wettbewerblicher Messstellenbetrieb

Nachdem DEW21 bereits offiziell in der Marktrolle Messstellenbetreiber beim BDEW eingetragen wurde, erfolgte in den Jahren 2019 – 2022 die Ausprägung der IT-Systemlandschaft sowie der Aufbau eines neuen Produktes, mit dem Ziel intelligente Messsysteme inkl. Energiemanagementsoftware für die Sparte Strom anbieten zu können. Darüber hinaus wird der Messstellenbetrieb für Zählpunkte im Netz sowie für Zählpunkte in den Kundenanlagen entflechtungskonform angeboten.

f) Energieserviceanbieter

Zum 01.10.2022 wurde mit dem Energieserviceanbieter (im Folgenden „ESA“) eine neue Marktrolle geschaffen. Sie soll vor allem den Anschlussnutzer bei der Optimierung seines eigenen Energieverbrauchs unterstützen, indem er auf entsprechende Serviceleistungen von ESA (z.B. Energiedienstleister, Energiemanager) zurückgreift. Die neue Rolle des ESA ist in der Marktkommunikation 2022 verankert und geht auf einen Beschluss der BNetzA vom 21.12.2020 zurück. Einem vom Anschlussnutzer beauftragten ESA wird mit der Umsetzung die Möglichkeit gegeben, beim Messstellenbetreiber standardisiert mittels Prozesse der Marktkommunikation Messwerte anzufragen, zu bestellen und zu erhalten. Der Fokus liegt auf der automatisierten Übermittlung von Zählerstandsgängen sowie hochfrequenten Messwerten für Mehrwertdienste. ESA müssen über eine BDEW-Codenummer verfügen. Dabei kann der Messstellenbetreiber entscheiden, ob und, wenn ja, welche Werte er aus der Codeliste der Messprodukte des BDEW anbietet.

DONETZ hat im Jahr 2022 in ihrer Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber begonnen, in einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus Netzwirtschaft, Netzvertrieb, Messwesen, Abrechnung und Rechtsbereich alle erforderlichen Anpassungen und Prozesse für die Abwicklung und die IT-technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die standardisierte IT-Umsetzung wurde mit der SAP-Auslieferung zur Marktkommunikation 2022 im Oktober 2022 eingeführt. Diese wurde und muss teilweise noch auf die DONETZ-Spezifika angepasst und abschließend getestet werden. Die Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen wurde und wird im Projekt kontinuierlich hinterfragt und bestätigt.

Im Jahr 2022 war DEW21 noch nicht als Energieserviceanbieter eingetragen. Hier werden strategisch die ersten Entwicklungen auf dem Markt abgewartet und nachfolgend eine Entscheidung für die Zukunft herbeigeführt. Die IT-Infrastruktur wurde hierfür bereits auf die neue Marktrolle vorbereitet.

g) Marktraumumstellung (L-/H-Gasumstellung)

Anfang des Jahres 2020 wurde die Umstellungsvereinbarung von L- auf H-Gas mit Open Grid Europe als vorgelagertem Netzbetreiber geschlossen. Als konkreter Umstellungstermin wurde vertraglich der 26.09.2023 fixiert.

Die Organisation der Marktraumumstellung erfolgt weiterhin im Rahmen der bewährten Arbeitsgemeinschaft für die Marktraumumstellung (im Folgenden „ARGE“), wobei jedes beteiligte Unternehmen nach außen eigenständig auftritt.

DONETZ betreibt gemeinsam mit einem weiteren an der ARGE beteiligten Unternehmen ein Materiallager und ein Bauleiter- und Projektbüro. Ein Erdgasbüro, an das sich Letztverbraucher wenden können, wurde in der Erhebungsphase von jedem Unternehmen der ARGE im Erhebungs- und Umstellungszeitraum getrennt betrieben.

In regelmäßigen Abständen wurden und werden Transportkunden und Lieferanten, die im Netzgebiet tätig sind, über die Marktraumumstellung und den Umstellungstermin informiert. Weitere wichtige und aktuelle Informationen zur Marktraumumstellung sind auf der Homepage von DONETZ veröffentlicht. Für die Kommunikation mit den Letztverbrauchern wurden ein E-Mail-Postfach und eine separate Telefonnummer eingerichtet.

Die Terminankündigungen für die vorgeschriebene Erhebung der bei den Letztverbrauchern eingesetzten Gasgeräte und die Qualitätssicherungen wurden fristgerecht entsprechend dem jeweiligen Erhebungstermin an die Letztverbraucher übermittelt.

Die Kernphase der Erhebung wurde vom 24.01.2022 bis zum 25.03.2022 im Umstellungsgebiet in Dortmund durchgeführt. Im Anschluss wurden die Restanten und die ausgestellten Mängelkarten bearbeitet. Durch umfangreiche Recherchen der Stammdaten, Telefonaktionen, mehrmalige Anfahrten der Objekte, Anschreiben des technischen Projektmanagements und Anwaltsanschreiben wurden bis auf 15 Einzelfälle alle Restanten abgearbeitet. Die abschließende Klärung erfolgt im Berichtsjahr 2023.

Anhand der Erhebungsdaten wurde ein Geräteclearing durchgeführt und die Ressourcenplanung für die Anpassungsphase erstellt. Des Weiteren wurden Geräte, die auf Basis von allgemeingültigen Vorgaben nicht auf die neue Gasqualität anpassbar sind, ermittelt. Alle Letztverbraucher deren Geräte nicht anpassbar sind, wurden im Anschluss von DONETZ schriftlich über die Situation und Förder- und Kostenerstattungsmöglichkeiten informiert.

Die Anpassungsphase inkl. Qualitätssicherung ist für Anfang Mai 2023 bis Anfang November 2023 geplant. Die Letztverbraucher werden fristgerecht per Anschreiben über die Termine zur Anpassung ihrer Gasgeräte informiert. Für die Anpassungsphase werden alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen, wie z. B. Beauftragung von Herstellerfirmen für die Anpassung, Sicherstellen der Verfügbarkeit des benötigten Materials Ressourcenplanung der Monteure und Erstellung der benötigten Anschreiben, getroffen.

Aufgrund der geringen Nachfrage des Erdgasbüros in der Erhebungsphase wurde entschieden, für die Anpassungsphase kein Erdgasbüro zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf eines Präsenzesgesprächs wird DONETZ Alternativen anbieten.

h) Fuhrpark und Fuhrparkbranding

Der Fuhrpark von DEW21 und DONETZ ist innerhalb des DEW21-Personalressorts dem Bereich des Fuhrparkmanagements zugeordnet. In seinen Aufgaben ist das Fuhrparkmanagement als Dienstleister für alle relevanten Bereiche zu sehen.

Das Spektrum der Tätigkeiten erstreckt sich von der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und rollendem Gerät für DEW21 und DONETZ über die Verwaltung der Dienstfahrzeuge bis zur Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Vertrags- und Gelegenheitsfahrern. Zudem wird der Betrieb und die Verwaltung der Betriebstankstelle inklusive der Abwicklung sämtlicher Tankvorgänge für Dienstfahrzeuge und der Fahrzeuge Belegschaftsangehöriger koordiniert. Hierzu zählt ebenfalls die Verwaltung aller Fahrzeuge und des Personals für Baustellentätigkeiten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung die relevanten Fördermittel beantragt.

DEW21- und DONETZ-Fahrzeuge haben ein unterschiedliches Branding, welches in Abstimmung mit den Geschäftsführungen beider Unternehmen und dem Bereich Marketing und Kommunikation unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmt ist. Eine Unterscheidung gemäß den Unbundling-Vorgaben ist somit auch für Externe visuell eindeutig gegeben.

Bei Poolfahrzeugen, welche bislang mit dem DEW21-Branding versehen waren, ist zum Teil die Folierung entfernt worden. Diese Fahrzeuge ohne Branding stehen seitdem auch DONETZ-Mitarbeitenden für Betriebsfahrten zur Verfügung. Im Rahmen, der im Geschäftsjahr 2023 geplanten Einführung einer digitalen Buchungssoftware für Poolfahrzeuge, kann zwischen Poolfahrzeugen von DEW21 und DONETZ unterschieden werden.

i) Elektromobilität bei DEW21 und DONETZ

Die Ladeinfrastruktur am Standort der Verwaltung, Günter-Samtlebe-Platz 1, sind allesamt DEW21-Ladepunkte und somit für DEW21-Fahrzeuge uneingeschränkt nutzbar. Anlässlich des Bedarfs von Ladeinfrastruktur für DEW21-Fahrzeuge auf dem Gelände des gemeinsam genutzten Betriebshofs „Zinkhütte“ ist in Absprache mit dem Gebäudeverantwortlichen von DONETZ die Installation von DEW21-Ladeinfrastruktur geplant und wird im Berichtsjahr 2023 umgesetzt. Bisher sind an diesem Standort überwiegend DONETZ-Ladepunkte vorhanden, die ausschließlich von DONETZ-Fahrzeugen genutzt werden. Grundsätzlich gilt festzustellen, dass DONETZ die Anforderungen des § 7c Abs. 1 EnWG erfüllt.

Zudem wurde das Projekt „Smart Charging Hub“ direkt vor der Verwaltung im Jahr 2022 projektiert und umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus einer PV-Anlage, einem Batteriespeicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur. Die Anlage ist hinter den abrechnungsrelevanten Messeinrichtungen von DEW21 installiert, wodurch eine Trennung nach § 7c Abs. 1 EnWG sichergestellt ist.

Das Projektkonzept sieht vor, dass der Solarstrom in der PV-Anlage auf dem Dach erzeugt und in einem Batteriespeicher zwischengespeichert wird. Somit können sowohl die vor Ort installierte Ladeinfrastruktur für Elektromobilität als auch das Gebäude bei Bedarf mit nachhaltiger Energie versorgt werden.

j) Netzanschluss Elektromobilität

Liegt bei DEW21 eine Kundenanfrage zur Installation von Ladeinfrastruktur vor, prüft diese im Kundenauftrag die Netzanschlussleistung. Ist diese unzureichend, wird – vor der Abstimmung über mögliche Verstärkungsmaßnahmen mit DONETZ – eine Einwilligung des betroffenen Netznutzers und falls abweichend des Anschlussnehmers in die Offenlegung von Daten eingeholt. Bei DONETZ wird ausnahmslos bei der Übermittlung von Netzdaten eines Kunden an Dritte im Sinne des § 6a Abs. 1 EnWG gehandelt.

Der Prozess zur Netzanschlussverstärkung und Genehmigung einer Ladeinfrastruktur erfolgt anschließend über die neu integrierten Prozesse für Elektromobilität bei DONETZ. Mit Blick auf die weiter steigende Nachfrage zur Installation von Ladeinfrastruktur in dem Verteilnetz von DONETZ hat diese Prozesse für die Prüfung der Netzanschlüsse in den Spannungsebenen Niederspannung und Mittelspannung entwickelt.

Bei der Entwicklung und Einführung der Prozesse wurde sich am bewährten Netzanschlussprozess orientiert. Deshalb wurde die E-Mobilität in das bestehende Netzanschlussportal von DONETZ integriert, um manuelle Prozesse zu minimieren. Die Errichter von Ladeinfrastruktur erfassen dort die notwendigen Kundendaten, technischen Daten und Daten zum Anschlussobjekt. Zusätzlich können Vollmachten und fachliche Legitimationen der Installateurbetriebe als Upload zur Verfügung gestellt werden. Die eingegangenen Anfragen werden direkt ins nachgelagerte Backend-System übernommen und Formulare wie z. B. die Versorgungsanfrage sind weitestgehend ersetzt worden. Eigens für Anfragen zum Thema des Netzanschlusses von Elektromobilität wurde zudem bei DONETZ die gesonderte Erreichbarkeit per Telefon, Fax und E-Mail sichergestellt. Über den Internetauftritt wird dem potenziellen Antragstellenden der notwendige Prozess mit Hilfestellungen und Tipps nahegebracht und auf Rechte und Pflichten von Betreiber und Betreiberinnen sowie Errichterunternehmen hingewiesen.

k) Planung einer Photovoltaikanlage

Am gemeinsam genutzten Betriebshof Zinkhütte wird für das Jahr 2023 zur Reduktion des Eigenverbrauchs die Errichtung eines sogenannten Solarcarports über einer größeren Parkfläche geplant. DONETZ als Verteilnetzbetreiber wird den erzeugten Strom für den Eigenbedarf der eigenen Gebäude nutzen. Die Strommengen werden hinter den abrechnungsrelevanten Messeinrichtungen von DONETZ in das Gebäudenetz eingespeist und direkt zur Reduktion des Betriebsverbrauchs der angrenzenden Büros und Werkstätten verwendet. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz wird technisch unterbunden.

l) Wasserstoff

Im Berichtsjahr gab es keine unbundlingrelevanten Aktivitäten.

m) Netzdienliche Speicher

Im Strom-Netzgebiet von DONETZ befinden sich zurzeit ca. 2.500 Speicher-Einrichtungen. Bei allen Speicher-Einrichtungen handelt es sich um Speicher in Verbindung mit Photovoltaikanlagen in Kundenanlagen. Von diesen Kundenanlagen ist zum aktuellen Stand kein Speicher für eine netzdienliche Funktion registriert bzw. vorgesehen. Zudem befinden sich im Gas-Netzgebiet von DONETZ keine aktiven Speichereinrichtungen. Die entsprechenden Fachabteilungen bei DEW21 und DONETZ wurden in diesem Zusammenhang nochmals auf die Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze und der Vorgaben gemäß §§ 11a und 11b EnWG hingewiesen.

n) Umweltmanagementsystem

In den Jahren 2021 und 2022 wurde ein sogenanntes Umweltmanagementsystem nach DIN EN 14001 bei DEW21 und DONETZ eingeführt. Im Juni 2022 wurde das Zertifizierungsaudit erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Umweltmanagementsystem werden die mit den überwiegend technischen Tätigkeiten verbundenen Umweltaspekte regelmäßig analysiert und bewertet, mit dem Ziel negative Umweltauswirkungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Das Umweltmanagementsystem und die im Rahmen des Umweltmanagements entwickelten Zielsetzungen sind dabei verknüpft mit der übergeordneten Strategie bei DEW21 zur Entwicklung zum „nachhaltigen Lebensversorger“. Insbesondere wird das Aktionsfeld „Vorbild für Umweltschutz in Dortmund und der Region sein“ durch das Umweltmanagementsystem ausgestaltet.

Darüber hinaus leistet das Umweltmanagementsystem einen Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bereich des Umweltrechts, z. B. über interne Auditprozesse.

Im Rahmen der Umweltmanagement-Prozesse werden keine Daten, die den Unbundling-Regelungen unterliegen, ausgetauscht. Sollte eine Verarbeitung solcher Daten für Zwecke des Umweltmanagements für eines der Unternehmen erforderlich werden, wird über ein entsprechendes Berechtigungskonzept für diese Daten sichergestellt, dass kein widerrechtlicher Austausch stattfindet.

o) Informationssicherheitsmanagement

Gezielte Angriffe auf spezifische IT-Infrastruktur sind eine stetig wachsende Bedrohung für Unternehmen in der Daseinsvorsorge. Zur Risikominimierung unterhalten DEW21 und DONETZ technische Sicherheitseinrichtungen gemäß dem Stand der Technik. Über die Sensibilisierungs-Kampagne "The Human Firewall" wird die Belegschaft kontinuierlich im richtigen Umgang im Campus21 mit Informations- und IT-Sicherheit geschult. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte wurden mittels E-Learnings, einem digitalen E-Mail-Sicherheitstraining und Dialogveranstaltungen persönlich adressiert. Die IT-Sicherheitslage wird fortwährend und aufmerksam überprüft.

Mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme wurde DONETZ als Betreiber kritischer Infrastruktur dazu verpflichtet, eine Cyber-Sicherheitsstrategie umzusetzen. Daher betreiben DEW21 und DONETZ ein Informationssicherheitsmanagementsystem (im Folgenden „ISMS“), das gemäß ISO/IEC 27001, ISO/IEC 27019 und TR 03109-6 zertifiziert ist. Das ISMS hält darüber hinaus den behördlichen Kontakt zur BNetzA und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Das Nachweisverfahren wurde im November 2022 im 2. Überwachungsaudit durch die TÜV Nord CERT GmbH durchgeführt. Die Unterlagen werden dem BSI im 1. Quartal 2023 vorliegen.

Im ISMS werden die Richtlinien zum richtigen Umgang mit Informationen und Daten gepflegt. Hierbei wird insbesondere in der Richtlinie zur Informationsklassifizierung der Umgang mit vertraulichen und streng vertraulichen Informationen geregelt. Zudem sind in allen IT-Systemen Rollen- und Berechtigungskonzepte umgesetzt, so dass die Entflechtung zwischen den Unternehmen gewährleistet und überprüfbar ist.

Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 stellt sowohl erweiterte als auch neue Anforderungen an DEW21 und DONETZ. Der Aufbau eines Systems zur Angriffserkennung bei DONETZ schreitet voran und ist im Jahr 2023 dem BSI gemäß §8a BSIG nachzuweisen.

p) Krisenvorsorge Gas

Die Vorgaben zur Krisenvorsorge Gas wurden im August 2016 erstmalig umgesetzt und prozessual in die Netzleitstelle von DONETZ integriert. Auf Basis des §53 a EnWG wurden seinerzeit die betroffenen nicht geschützten Kunden selektiert und vom Netzkundenvertrieb im Juli 2016 erstmalig angeschrieben. Ferner wurden auch die Lieferanten der nicht geschützten ermittelt. Für beiden Kundengruppen wurden die Kontaktdaten hinterlegt und kundenscharf zugeordnet.

Weitere Anschreiben der nicht geschützten Kunden erfolgten in 08/2017, 02/2018 und 11/2020. Die Lieferantendaten wurden immer auf Basis der im System hinterlegten Kontaktdatenblätter gepflegt. Mit Beginn der Ukraine Krise wurden im März 2022 über den Netzkundenvertrieb nochmals alle nicht geschützten Kunden angeschrieben und um Datenaktualisierung gebeten. Aus dem System bzw. dem EDM wurden die Verbrauchsdaten und Leistungsspitzen des Jahres 2021 ermittelt. Alle Daten wurden in einer Exceltabelle als Arbeitsgrundlage für die Netzleitstelle hinterlegt. In dem Fall, dass Netzkunden nicht reagiert haben, wurden Erinnerungsschreiben mit möglichen rechtlichen Konsequenzen verschickt. Ferner wurde im August 2022 die Zuordnung der nicht geschützten Kunden auf Grundlage einer Konkretisierung durch die BNetzA überarbeitet (insbesondere soziale Dienste und Bildungseinrichtungen). Nicht immer konnte die Zuordnung auf Basis der vorliegenden Kundendaten bereinigt werden, so dass in Teilen erst nach Kundenanfrage bzw. -anschreiben eine Verifizierung und Korrektur durchgeführt werden konnte. Im Oktober 2022 lag die Rückmeldequote der Netzkunden bei 100 %. Insgesamt sind 214 Marktlokationen von 134 Netzkunden nicht geschützt.

Mit Ausrufung der Frühwarnstufe im März 2022 wurden alle Netzkunden und die entsprechenden Lieferanten per E-Mail von der Netzleitstelle informiert. Eine weitere Information beider Gruppen erfolgte mit Ausrufung der Alarmstufe am 23.06.2022.

6. Unbundling-Schulung

a) Schulungsportal

Der sogenannte Campus21 ist eine konzerneigene interaktive Learning-Management-Plattform, die das Fortbildungsprogramm sowie Live-Veranstaltungen, E-Learnings und Tutorials abbildet. Die Plattform wurde im Unternehmensverbund entwickelt und ist im August 2020 offiziell gestartet. Die Mitarbeitenden können mit einem digitalen Endgerät (PC, Handy, Notebook) auf die Plattform zugreifen. Neben einer vielfältigen Auswahl an freiwilligen Schulungen, wie zum Beispiel E-Learnings zum Thema Zeitmanagement und Excel oder Online-Seminaren zum Thema Resilienz und Durchsetzungsvermögen, werden jährliche gesetzliche Pflichtunterweisungen über Campus21 angeboten. Des Weiteren werden unternehmenseigene E-Learnings erstellt, die beispielsweise als Unterstützung bei der Einführung eines neuen Systems dienen.

b) Schulungskonzept

Im Jahr 2022 haben DEW21 und DONETZ auf das bewährte - aus den beiden Säulen „Schulung“ und „Unterweisung“ bestehende – Schulungskonzept gesetzt. Dabei wurden nach zwei Jahren Covid-19-Pandemie auch wieder Präsenzveranstaltungen angeboten und über Campus21 zur Buchung freigegeben. Da im Jahr 2022 nur verhältnismäßig wenige Neueinstellungen erfolgten, die vertiefende Qualifizierungen der betroffenen Mitarbeitenden erforderlich gemacht hätten, lag der Schwerpunkt auch in diesem Jahr auf der Organisation und Durchführung von Schulungen mit „Auffrischungs-Charakter“. Gleichzeitig wurde das Schulungsangebot durch eigens erstellte Unterweisungen zu den Inhalten von neu geschaffenen Verantwortungsbereichen, wie beispielsweise des Umweltmanagements, ergänzt.

Das im Jahr 2021 neu angefertigte interaktive E-Learning „Unbundling/Gleichbehandlung“ ist weiterhin fester Bestandteil des innerbetrieblichen Fortbildungsprogramms zur verpflichtenden Bearbeitung durch alle Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ, im Rahmen von Erst- und Wiederholungsschulungen. Hier werden die zu beachtenden Entflechtungsregelungen zwischen Verteilnetzbetreiber und Energievertrieb thematisiert und mit Hilfe von Multiple Choice Tests die Aufnahme des Vermittelten überprüft. Das Modul ist seitdem fester Bestandteil des Unterweisungskatalogs.

Eine automatische Buchung für Mitarbeitende, die über das Jahr hinweg bei DEW21 und DONETZ gestartet sind, wurde durchgeführt. Die unternehmensweite Ersts Schulung aller Mitarbeitenden ist somit sichergestellt. Die Absolvierung der Schulung wird aktiv überwacht und bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist entsprechend gehandelt, um die Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu gewährleisten.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist eine erneute Wiederholungsschulung geplant. Dafür wird das E-Learning „Unbundling/Gleichbehandlung“ umfassend neugestaltet und durch einen engeren Bezug zu DEW21 und DONETZ für die Mitarbeitenden greifbarer gemacht. Auch eine ergänzende kompakte Zusammenfassung der elementaren Inhalte wird der Belegschaft zur Verfügung gestellt.

c) Schulungskonzept Dienstleister

Die Telefonie im Kundenservice erfolgt über einen Dienstleister. Die Mitarbeitenden erhalten die gleichen Schulungsinhalte zum Thema Unbundling wie Mitarbeitende von DEW21 und DONETZ. Nach erfolgter Schulung wird eine Bestätigung verschickt.

Zudem gab es im Jahr 2022 erste Gespräche mit dem Personalbereich, das intern genutzte Schulungssystem Campus21 ebenfalls für externe Dienstleister zu nutzen. Aufgrund von unter anderem geplanter Anpassung der Schulungsinhalte wurde die Umsetzung in das Jahr 2023 verschoben.

7. Überwachungskonzept

a) Strategische Revisionsplanung

Wie schon in den Vorjahren wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen der Erstellung des jährlich durch die Geschäftsführung zu beschließenden Revisionsplans durch den hierfür zuständigen Fachbereich „Interne Revision“ frühzeitig eingebunden. In enger Abstimmung mit der Revisionsleitung wurden die vom Gleichbehandlungsbeauftragten benannten relevanten Prozessprüfungen inhaltlich erörtert und gemeinsam abschließend kapazitiv bewertet. Auf der Grundlage der regelmäßig wiederkehrenden Absprache zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Revisionsleitung zum jährlich der Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorzulegenden Revisionsplans ist die Durchführung von Prozessprüfungen mit Entflechtungs-Thematik grundsätzlich sichergestellt.

b) Revision „Berechtigungsprüfung in SAP IS-U“

Die interne Revisionsprüfung „Berechtigungsprüfung SAP IS-U“ ist eine jährlich wiederkehrende Regelprüfung. Nach Abschluss der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und auf Unbundling-Konformität wurden die Prüfergebnisse dem Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 und DONETZ zur weiteren rechtlichen Beurteilung und erforderlichenfalls Festlegung weiterer konkreter Maßnahmen zeitnah zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr 2022 gab es keinen Korrekturbedarf.

c) Prozessprüfung der vermiedenen Netznutzungsentgelte

Ziele der – an einen externen Dienstleister vergebenen – Revisionsprüfung waren die Prüfung des Prozesses „Ermittlung und Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte (im Folgenden „vNNE“)“ sowie die Prüfung der Vollständigkeit der Abrechnung und die Überprüfung der korrekten, automatisierten Abrechnung. Die identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Prozessanalyse hinsichtlich Effizienz-/Schnittstellenoptimierung,
- Vollständigkeit der Anlagen (v. a. Kraft-Wärme-Kopplung) im System als Grundlage für die vollständige automatisierte vNNE-Abrechnung und
- Korrektheit und Leitfadenskonformität der Ermittlung der vNNE, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidungsleistung.

Im Resümee hat die externe Prüfungsgesellschaft die Ermittlung und Abrechnung der vNNE als sachgerecht beurteilt.

d) Prozessprüfung LOVION - Netzbau und Betrieb

Auf Anforderung des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde in das Prüfungsprogramm 2022 eine Überprüfung vergebener IT-Zugriffsberechtigungen auf Unbundling-Konformität aufgenommen. Als konkret zu prüfende IT-Systeme wurden „LOVION-Netzbau“ und „LOVION-Betrieb“ inklusive der übergreifenden Auskunftssysteme und Hintergrundkarten festgelegt. Mit der Durchführung der Prüfung durch einen externen Dienstleister wurde im 4. Quartal 2022 begonnen, die Vorlage des Abschlussberichts wird im 1. Halbjahr 2023 erwartet.

e) Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund

Hinsichtlich der Bearbeitung der Schlichtungsstellenverfahren hat sich nach der Neupositionierung im Jahr 2019 kein weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Die Fallbearbeitung gegenüber der Schlichtungsstelle Energie e. V. erfolgt seitdem getrennt voneinander durch die jeweils zuständigen Fachbereiche bei DEW21 und DONETZ. Die Einsichtnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten in alle Schlichtungsstellenverfahren ist sichergestellt.

Aus Sicht von DONETZ wurden 19 Schlichtungsstellenverfahren eingeleitet. Hierbei handelt es sich in 18 Fällen um Verfahren, bei denen DONETZ als Verteilnetzbetreiber involviert war. Bei acht der 18 Verfahren handelte es sich um Verfahren gegen den Grundversorger DEW21 und bei vier Verfahren war der Grundversorger ebenfalls beteiligt. Zudem richtete sich ein Verfahren gegen DONETZ selbst. Hauptursächlich für die Einleitung von Schlichtungsstellenverfahren waren eine falsche oder fehlerhafte Abrechnung und ein nicht zufriedenstellender Lieferantenwechsel.

Im Berichtsjahr 2022 wurden aus Sicht von DEW21 28 Schlichtungsverfahren eingeleitet. Somit ist die Anzahl an Schlichtungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei der Zuordnung der Schlichtungsverfahren ergibt sich folgendes Bild:

- Elf Verfahren betrafen gleichzeitig DEW21 und DONETZ,
- Acht Verfahren gegen DEW21 mit Beteiligung der DONETZ-Schlichtungsstelle,
- Ein Verfahren ausschließlich gegen DEW21,
- Acht Verfahren ausschließlich gegen DONETZ.

Ursächlich für die Einschaltung der Schlichtungsstelle waren im Jahr 2022 in der Hauptsache für die Kunden als Beschwerdeführende eine fehlerhafte oder falsche Abrechnung. Nachfolgend führten nicht zufriedenstellend durchgeführte Lieferantenwechsel zu einem Schlichtungsbedarf.

Wie in den Vorjahren war der Gleichbehandlungsbeauftragte an allen Schlichtungsverfahren beteiligt. Er konnte in keinem Fall einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. eine Diskriminierung feststellen.

Abschließend kann für ausgeübte Sanktionen gegenüber Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ für das Geschäftsjahr 2022 erneut eine Fehlanzeige berichtet werden.

Dortmund, den 29.03.2023



Dirk Olschewski
(Gleichbehandlungsbeauftragter)